

Sonnabends, den 4. Martius, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

10.



## Wochentlich-Stettinische Ernst- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnem, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diese werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbst zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulitzen, wie auch eingekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Biers-Brot- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelkommenen Schiffer.

### I. A VERTISSEMENTS.

Die dritte Classe der Hotsdammer grossen Waisen-Haus zweiten Lotterie zu Berlin, ist aufgezogen, und deren Lsten bey allhiesiaen Postamte zum nachsehen zu erhalten. Von 1<sup>ten</sup> Februarins an werden althier darin ausgelegene Gewichte bezahlet, nachdem der Dralain-Gewinst Zettel auf der Rückseite quittiert zurück gegeben werden. Von ist aber an bis den 1<sup>ten</sup> Martius müssen die bisdaher nicht herausgekommene Numeri, jedes mit 2 Mthlr. 18 Gr. zur vierten Classe refrachirert werden, sonstlich die, deren Interessenter, so diese Zeit verlassen zu gewälkigen haben, das ihre Loos für abandonirt gescktet, und sofort an andern überlassen werden sollen. Dieziehung der vierken und letzten Classe nimmt den 1<sup>ten</sup> April, c. Ihren Auffang, und ein neuß Loos in derselben, kostet nunmehr zu Berlin 2 Ducaten. Stettin den 2 Februar, 1747.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die erste Classe der sehr prestanten Journalischen Lotterie zu Berlin, den 2ten Martius a. c. ohnfehlbar gezogen, und dieser Termin unter feinerster Vorwand der Strafe doppelter Erstattung des Einsatzes, weiter hinaus gesetzet werden soll. Noch sind einige Lose vorräthig, welche aber nur bis den 1ten Martius a. c. verkaufet werden; und haben sich die Liebhaber hier in Stettin bey dem Königl. Grenz-Postamte dieserhalb je ehe je besser beliebigt zu melden.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiermit männlich bekannt gemacht, daß ad instantiam des Mühlenmeister Mahlsuchs, wie der den Kupfer Lebmann, dessen Kupfer Hammermühle zu Döschenhagen, welche für 670 Thlr. 6 Pf. abgelinet worden, und ohngefähr 2 Meilen von Gollnow liegt, an dem Meißtiedhenden verkaufet werden soll. Weil nun dazu Termminus auf den 1ten Febr. 2ten Markt, und 10ten April, c. ans gefestet worden; So haben diejenigen welche diese Mühle zu erlichen geforcht seyn, sich in præfixis Terminis des Morgens um 10 Uhr, bey dem Herrn Postrat Bandel, als Gevollmächtigten der Frau Landess-Directorin von Poderwills, als Herrschaft zu Kantereck und Döschenhagen, in Stettin zu gesellen und zu gewärtigen, daß gedwulde Hammermühle plus licet adiudicirt werden solle.

Es soll des Maurers Meister Lorenz am Roßmarkte allhier belegtes Haus, so von den geschworenen Werkleuten auf 4030 Thlr. gerichtlich taxirte worden, an den Meißtiedhenden verkaufet werden; und ist primus Termminus subhastationis auf den 8ten dieses Monats Martin dazu überhahmet. Abdenn diejenigen so darauf biechten wollen, sich im lohsamen Stadtgericht um 2 Uhr Nachmittags zu melden, und ihren Both ad protocolum zu thun haben.

Es ist der Glaser Meister Sommer sein Haus in der kleinen Dohnstraße zu verkaufen gesonnen; wos innen 3 Stuben, 4 Cammer, 1 Küche, nebst einen kleinen Hof, wie auch 2 schöne Keller befindlich; Wer nun willens ist selbiges zu kaufen, kan sich bey demselben melden.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt ist zu bekommen, sehr schönes Nachßer Gladis in ganzen und halben Steinen; Es wird einem jeden nach aller Möglichkeit derselbe um den genauesten Preis gelassen werden.

Bey dem Schiffer Christian Schramm in der Frauen-Strasse allhier, sind gute weisse gegossene Lichter, mit baumwollene Dächte, der Stein 3 Rthlr. 9 Gr. und das Pfund 3 Gr. 9 Pf. Zugleich gute gezogene Lichter, grosse, mittel und kleine, das Pfund 3 Gr. 3 Pf. allezeit fertig zu erhalten.

Der Spratzmälzer Jeanson ist willens, sein auf den Regenberg, zwischen dem Zimmergesell Wester, und der Witwen Rothin inne belegtes Haus, zu verkaufen. In diesem Hause sind 3 Stuben, 2 Cammer, ein guter Boden, eine Küche und 2 Keller, in deren einen eine recht gute Zeug-Halle, so auf Berlangs mit dem Hause verkaufet werden soll, befindlich. Es ist ferner ein Hinterhaus nebst Hofraum und Gart zu, der sich bis an den Süßen-Garten erstreckt, und darinnen vertheilene gute Ost-Bäume führsen. Wer also Lust und Belieben hat dieses Haus zu kaufen, kan sich bey dem Eigentümer schätzen melden.

Des Materialisten Ederholms Haus in der Baustraße allhier belegen, wird mit allen Zubehör, den 8ten Martius c. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem hiesigen lohsamen Stadt-Gerichte, zum öffentlichen Kauf gestellt werden; welches hiermit gehörig und gemacht wird.

## 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Mit auf des Königl. Pommerschen Consistorii Veranlassung, des gewesenen Senatoris zu Arnswalde Böhnen Haus, so in Skargard am Markt belegen, und deducendis auf 1855 Thlr. 18 Gr. aktis mett worden, verkaufet werden soll und deshalb Termminus auf den 8ten Februar, den gten Martius und den 11ten April, a. c. præstaret worden; so können diejenige, so solches zu kaufen willens seyn, sich sodann und besonders in letztem Termino, des Morgens um 9 Uhr, im Königl. Consistorio melden, und gepraktis gen, daß dem Meißtiedhenden gedachtes Haus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Als zu Neuwarpe eine Quantität abgestandene Eichen, nebst etwas Jähnden-Holz vorhanden, welche zum Besten der Cammeren, an den Meißtiedhenden verkaufet werden sollen, und zu dem Ende Termminus Licitationis auf den 20ten Martius c. angesehen worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen so Lust haben diese Eichen, wie auch Jähnden-Holz zu erhandeln, sich in beregeten Termino zu Rathause melden, darauf biechten und gewärtigen, daß dem Meißtiedhenden das Holz zugeschlagen wird.

In Wangenin ist der Bürger Martin Müller verstorben, und die Erben sind willens, Haus und Landung zu verkaufen; welches hiermit bekannt gemacht wird. Diejenigen also so Lust haben solches zu kaufen, können sich logeleich bey dem Magistrat, wie auch bey dem Erben, dem Verwalter Krause in Jähndorf melden, und soll solches an dem Meißtiedhenden verkaufet werden; Wann nun jemand Ansprache hieran hätte, so kann er sich innerhalb 4 Wochen melden.

Herr Commerien-Rath Kölpin zu Köslin ist willens, sein Hinter-Haus in der Junckerstrasse daselbst belegen, zu verkaufen. In diesem vor einigen Jahren neuverbaute Haus sind 3 Stuben, 3 Kammer, eine massive Türe, worauf eiserne Gurten, eine grosse Küche, wobei eine Cammer, auch etwas Hofraum, nebst einer Aufzahrt, grossen Wagenwähr, und einer Cammer auf dem Hofe; insgleichen 2 Ställe, mbsst aller Bequemlichkeit. Wer also Belieben trägt dieses neue Haus zu erlaufen, derselbe kan sich bey dem Eigentümmer melden, Handlung pflegen, und einen Kauf-Contract schließen.

Als zu dem Unterischen Hause und Garten sich kein Käufer gemeldet, und ein anderweitiger Terminus Licitations auf den 7ten Martii c. anberahmet; So wird solches hiermit fund gemacht, und können diejenigen, welche das Haus, welches 6:3 Röhrs, 15 Gr. 4 Pf. und den Garten, so 174 Röhrs, gerichtlich taxiret, zu kaufen lust haben, sich alßenn vor dem Staro-dischen Stadt-Gerichte melden, darauf biehen und gewärtigen, daß solche alßenn plus licitanti ohnehin behaftbar addicieret werden sollen.

Auf C. Königl. Preuß. Pommerschen Hoch-verordneten Gesetz, und Domänen-Cammer Verordnung, soll die Scheune auf dem Stadt-Hofe zu Colberg, well sie in denen präficit gewesen zu Terminis nur ein Licitant gefunden, dem Publico anderweitig zum öffentlichen Verkauf ausgeschoben werden; wess hoh nothmäl zu Colberg, Greiffenberg und Treptow Proclamata angezlagen; Und können sich die Käufer in denen de novo anberahmten Terminis Licitations den zten, 16ten und 27ten Martius a. c. Morgens um 9 Uhr daselbst zu Rathhaus einfinden, und ihren Both ab protocollum abgeben.

Als in denen leghin präfigirten Licitations-Terminis des zu Anklam sub Concuru stehenden Earl Knapelschen Hauses, kein Käufer sich angegeben; So ist zu Verkaufung des in der breiten Wollweber-Strasse belegenen Knapelschen Hauses und dessen Pertinentien, novus Terminus auf den 17ten Martius c. anberahmet worden; Wer also in gebrochen Haue und dessen Pertinentien einen Käufer abzugehen sich resolvieren mögte, kan sich in vorbenannten Termino, Morgens um 9 Uhr, vor dem Stadt-Gericht zu Anklam einsinden, darauf biehen, und davon gewärtigen, daß plus licitanti das Haus läufig zugeschlagen werden soll.

Als des gewesenen Kaufmann Friederich Wilhelm Kannenbergen zu Cammin, vorhandenes Wohnhaus, so an der Markt-Ecke in der Ober-Strasse belegen, nicht dem vor dem San-Thor befindlichen Schenks-Hof, an den Meißtiedhenden gerichtlich verkaufet werden soll; So werden dazu der 22te Martius, zote Aprilis und 1ste Maius c. zu öffentlichen Terminis präficit; in welchen sich die etwaigen Käufere gesöhni zu Rahthaus melden, und versichert seyn können, daß in ultimo Termino mit dem Meißtiedhenden zuschlagen werden wird.

Es sollen die der Catharina Ewers zugehörige, und auf dem Camminischen Stadt-Hofe über den Domini belegene zwey Schefel Thiel-Land, an den Meißtiedhenden, gegen hoare Bezahlung, gerichtlich verkaufet werden. Diejenige so dazu Geneigten haben, können sich als deshalb den 7ten, 16ten und 27ten Martius c. auf dem Rahthaus zu Cammin gehörig melden, ihr Gebot thun und gewärtigen, daß im leghen Termine mit dem Meißtiedhenden gegen hoare Bezahlung geschlossen werden soll.

Da in denen bereits angegebten dreien Terminis, des zu Cammin verstorbenen Weinschänker Nicolaus Schwibens Witwe Concurs-Sache, sich so wenig als auswärtige Creditores gemeldet und angegeben, noch sich in dem in denen Proclamatis ausgeschobenen Hause ein annehmlicher Käufer gefunden; Als wird ex abundanti hierzu ein nochmaliger Terminus auf den 22ten Martius c. angezeigt, in welchem alle Creditores extranei sich ohnehin behaftbar, und sub pena preclusi, ad liquidationem et deducendum iura, so wohl anzugeben, als auch die etwaigen Käufere des Wohnhauses zu Rahthaus melden, und darauf diesen müssen. Und dienet zugleich zur Nachricht, daß alßenn ex sequentibus auch die Auction dieser Menschen für sich gehn soll.

Der Bürger und Böckter zu Cammin, Meister Michael Friederich Hahn, hat seine über dem Dammt daselbst belegene 6 Schefel Landes, an den Altermann derer Böckter daselbst Meister Martin Merczen erb-eisenstümlich und zum ewigen Todten-Kauf verlaufen; welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß heidrich publiciret wird.

Es will Meister Michael Friederich Hahn, Bürger und Böckter zu Cammin, sein Wohnhaus und Schenkwirt daselbst verlassen; Wer Belieben dazu hat, kan sich bei dem Eigentümmer melden.

Nachdem der Kastnacher Christian Wincler zu Mügenwalde aus dieser Feitlichkeit gegangen, und dessen hinterbleibtem Witwe ihr Wohnhaus in der sogenannten Münd-Straße, gegen dem Wand-Nahmen belegen, zu verkaufen intentioniert ist, und soldertwegen mit dem Bürger Meister Johann Heinrich Bäderken in Tractaten befangen; derselbe aber, ehe und bevor dieser zwölffliche Verlauf, nach Königl. allernädigster Anordnung, dem Publico öffentlich bekannt gemacht worden, den Contract nicht ausserfertig lassen will: So hat er dem Publico davon hidurch Nachricht geben, und zugleich allen diejenigen, welche an bereiter Bebauung sive ex Capite crediti, vel jure pignoris et Hypotheca, oder aus einem andern jure reatu vel personali, einige Ansprüche und Ansprüchen zu haben vermeinen, wissens lassen wollen, daß sie sich in Zeit von 14 Tagen anmelden, und ihre Jura in der angeordneten Frist wahrnehmen möchten, im wreditsen Fall, wenn er nach Ablauf dieser Frist sich mit dem Hans-Kauf befasset, er teinem mehr Rechte und Antwort geben, sondern mittelst dieser öffentlichen Anzeige sich davon gänglich loszagen wolle.

Weiss zu Licitirung des, in untenstehenden Nennmärckischen Revieren von Trinitatis 1747. bis das  
Jahr 1748. zu arbeitenden Stab- und Franz-Holz, Terminus auf dem 10ten Martii a. c. anberaumet  
worden.

| Namen<br>der<br>Aemter. | Namen<br>der<br>Reviere. | Ringe Stab-<br>Holz. | Schock | Schock gross<br>Boden-Holz. |
|-------------------------|--------------------------|----------------------|--------|-----------------------------|
| Gabien                  | Glenichen                | 50                   |        |                             |
| Walster                 | Walster                  | 20                   |        |                             |
| Görsdorff               | Görsdorff                | 5                    |        |                             |
| Behden                  | Schönfleiß               | 5                    |        |                             |
|                         | Carzig                   | 30                   |        |                             |
| Carzig                  | Hauszwedder              | 5                    |        |                             |
|                         | Neuhans                  | 90                   |        |                             |
| Crossen                 | Stafelde                 | 60                   |        |                             |
|                         | Brauchen                 | 40                   |        |                             |
| Driesen                 | Driesen                  | 100                  |        |                             |
|                         | Gottschimb               | 10                   |        |                             |
| Himmelsstadt            | Schlanow                 | 60                   |        |                             |
|                         | Hammer                   | 10                   |        |                             |
| Marienwalde             | Eadow                    | 60                   |        |                             |
| Neuendorff              | Magin                    | ,                    |        |                             |
| Quartshen               | Pyrane                   | 30                   |        |                             |
| Peitz                   | Wildenow                 | 50                   |        |                             |
| Züllichow               | Regenthien               | 200                  |        |                             |
|                         | Gellnow                  | 100                  |        |                             |
|                         | Schwackenwalde           | 100                  |        |                             |
|                         | Kewen                    | 40                   |        |                             |
|                         | Drewis                   | 20                   | 24     |                             |
|                         | Zicker                   | 5                    |        |                             |
|                         | Tauer                    | 100                  |        |                             |
|                         | Fischerschig             | 40                   |        |                             |
| Summa                   |                          | 1210                 | 24     | 5                           |

So haben diejenige, welche specifisches Holze zu erhandeln willens, sich in obgedachten Termino, auf der Königl. Neumärckischen Krieges- und Domainen-Cammer alhdier zu gestellen, und zu gewärtigen, daß dem Meistdienkenden, und welcher die besten Conditiones eingehet, solches zugeschlagen werden solle. Signat.  
Eckstein den 7ten Febr. 1747.

Königl. Preuß. Neumärckische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es wird hiendurch das Gut h Alten Schlag in Hinterpommern an der Nega gelegen, denen Viehhäfern zum Verlauf angefraget, und zugleich zu wissen gehatt, daß die Aussaat bey selbigem an Roggen 309 Scheffel, an Gersten 100 Scheffel, an Haber 200 Scheffel betrage, auch 70 Häupter Rindvieh, und 1000 Stück Schafe gehalten werden können. Hiernächst so ist die Fischerey in der Nega sowol, als Leidchen, wie auch die Jagd und Wast beträchtlich. Ferner sind zwölf Krüge daben mit dem benötigten Bier zu verlegen, der Schmidt, die Biegenowische Mühle, nebst 3 Bauten dafelbst, das Vorwerk Säsim, Haussinen-Wiehe, Schäfer- und Zus-  
schnü-Steuer machen jährlich 158 Thlr. die Onera publica hingegen importiren ohngefähr 160 Rthlr; aber haupt aber bleibt nach Abzug der Einnahme von der Ausgabe, wogar auch was derpt Gut gehalten werden muß, genommen, ein Jahr ins andere gerechnet, praece propter 845 Thlr. nobey noch zu merken, daß eine nothige aber bequeme Melioration sothanes Quantum in kurzen um ein ansehnliches vermehrten könne. Wer disemnach überwehntes Gut an sich zu kaufen belieben sinbet möchte, kan sich auf dem Guthe selbst bey der verwohneten Frau Oberstvoß von Stedow, in Stettin bey dem Herrn Secretaire Pase, und in Stars-  
gard bey dem Kaufmann Herren Haack wegen des Accords weiter erkundigen.

Weiss zu denen in dem Achte Wollin befindlichen Siegely-Schäulen, in denen vorgewesenen Licita-  
tions-Terminen sich ein annehmlicher Käufer nicht gefunden, woshalb denn die holdliche Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer zu Stettin verordnet, daß solche anderweitig licitirt werden sollen; so werden  
darauf Termine auf den 27ten Febr. 6ten und 13ten Martius a. c. angesetzt; in welchem der, oder diensem

se, welche gedachte Siegeley-Bügebude zu erischen v. lieben tragen, sich melden, und gewärtigen können, daß mit dem Meßtischenden geschlossen werden soll.

Den 13ten Martii als den Montag nach Lætare, sollen in Stargard in der Wiete Corven, hinter der S. Marien Kirche in der Wollweber-Straße beleginem Eckhause, einiges Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettken, gute Bücher, eine quenitzige mit kleinknurigen Tuch aufgeschlagenen Chaffe, samt andern guten Haus-, und Acker-Geräthe, öffentlich verauktionirt werden.

Da zum Verkauf der bey Daber gelegenen Roggostett Wasser-Mühle, Terminus auf den 24ten Martius c. angesetzt; so haben die Liebhaber sicc sodann in Hossle bey den Herrstaftlichen Beamten zu melden, ihc Gebot ad protocollo zu thun, und zu gewärtigen daß plus licet: die Mühle zugeschlagen, der Contract ihm darüber ausgerichtet, und er in den V. us der Mühle sofort gesetzt werden soll.

Dem Publico wird hiermit bekladet gemacht, daß vermöge des selligen Herrn Rath Beilfussen Testamento, dessen hinterlassene Meubles, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Bettken, andern Haupengerath und Sachen, per modum auctionis an den Meßtischenden verkaufen werden sollen: Dessen hinterlassene Einkels gerächtlich continuirte Herren Vorwürde, haben also dazn Terminum auf den zarten Martii anberahmet; und ersuchen diejenigen, so von sothanien Meubles und Sachen etwas zu erischen willens seyn, sich alsdann in des wohlstellen Herrn Rath Beilfussen Hause zu Cöslin einzufinden, und gegen baare Verzahlung den Zuß lag des Esstandens zu gewahren.

Es sind in dem neu-Stettinischen Cräfe gewisse abeliche Güther, deren Wecht sich am 16000 Rthlr. beläuft, und wobei gute Regal- färhanden, zu verkaufen. Dafern nun jemand Beliebet trakt selbige zu erhandeln, so far er sich bey dem Herrn Regierungs-Secretario und Procuratore Lakes in Alten Stettin melden, und von demselben nähere Nachricht eingeholen.

Dass der Gastwirth Röhn Hennins Brämer, seines vorm Gelber-Thor zu Colberg gelegenes Wohnhaus, samt Scheune, Garten, und dazu gehörigen Landes zu verkaufen se enten, wird hiermit bekladet gemacht; Wer nun hierzu Beliebet hat, san sich bey genannten Gastwirth melden.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Herr Acci er Inspector Doyer zu Greifenberg in Pommern, hat ein neu Haus daselbst von der Frau von Briesewigen erhandelt; Welches dem Publico durch bekladet gemacht wird.

Der Landvorth von Ramin auf Stolzenburg, verkaufet sein Gute Sparrenfelde, an den Herrn Hauptmann von Plöß auf 24 Jahre wiederträglich, und retwirkt dazogen seine alten Lehn-Güthe Sonnenberg, Retzlin, Schmagerl und Salgorn, von Sise Excellenz dem Herrn General-Lieutenant von Gremewitz; Welches nach Seiner Königl. Majestät allernächstiger Verordnung dem Publico bekladet gemacht wird.

In Stargard verkaufet seligen Herrn Regierungs- und Hofgerichts-Executoris Barthen Frau Witwe, ihrem vorm Johanna-Dicke an St. Johans-Thor, wie auch zwö halbe Stadt-Husen, nebst denen daju gehörigen Kapellen, an den Bürger und Ratsmacher Meister Dumcken, und ist sie gesonnen, das dafür zu erhebende Capital wieder auf sichere Land-Hopshärc zu bestätigen; Dazero dieses dem Publico zum Besten hiermit benachrichtigt wird, und darumdem so ein Capital jinsbar verlanget, sich bey die verwitwete Frau Barthen melden, welser ihr dasselde bevorstehenden Öster bezahlet werden soll.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu kaufen verlanget werden.

Es ist jemand eine Quantität Rind- und Schaf-Wiehs benötiget. Möchte dieses Frühjahr etwa ein Inventariorium von dergleichen Vieh, es sei in Vor oder Pinter-Pommern zu veräußern seyn; So wolle man dem hiesigen Königl. Postame davor eio Nachricht zu erhalten belieben.

#### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als sich in denen von Herrn Provisoribus der S. Jacobh und Nicolai Kirchen zwey bereits den gten und 23ten Februarit c. angesuchten Terminis, zu der Wohnung an der S. Nicolai Kirchen-Straßen-Ecken, welche bis hieher von dem Herrn Notarin Depelé bewohnt, kein annehmlicher Miether gefunden; So haben selbige vertum Terminus auf den 9ten Martius c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen Kastens Streichers Lucas Wohnung anberahmet; wofolst Liebhabere hierzu sich einfänden, und rations der Mietthe accordieren können.

Es ist in der Frau Witwe Kunkels Hause, in der grossen Wollweber-Straße, dessen ganzes Hintere Haus, nach dem Walle hin belegen, zu vermieten, und besthet selbiges in 2 Stuben, 2 Kamern, einer schönen hellen Küche und Böden, nebst Hofraum, so daß eine ganze Familie recht commode darin wohnen an; Wer demnach Beliebet hat selbige zu mieten, kan sich bey dem seligen Bewohner des Vorder-Haus melden, und mit demselben wegen der Mietthe accordiren; Es kan sogleich bezogen werden.

#### 7. Sachen

## 7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

In dem Dorfe Wehlingsdorf, eine halbe Meile von Freyenthal in Pommern belegen, wird auf diesen bevorstehenden Mariä-Verkündigung, ein Hof wogu 6 Hufen Landes, pachtkos. Wer also denselben auf Pension annehmen will, kann sich nicht nur in loco selsk beziehen, sondern auch den dem von Wedell auf Melken, welches eine halbe Meile von Daber gelegen, melden, woselbst er alle Umstände erfahren, auch den Pensions-Contract erhalten kan.

Als Magistratus in Greifenberg unter Approbation der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, den sogenannten Stadt-Hof wieder errichten, und den dazu gehörigen Acker und Wiesen an einen Pächter auf gewisse Jahr auszuhun will; so wird solches hiermit denen Lebhabern eines solchen Ackerwerks kund gehan. Sämlicher Dazugehöriger Acker ist von 118 Schaffel Berlinisch Mass. Wenn nun nach dastiger Stadt-Gelder Verhaf- fensheit solche Ausfahrt in 4 Theil getheilet wird, so würden 29 und ein halber Schaffel wegen des Brachfeldes ein Jahr abzuziehen sein, da dann 29 und ein halber Schaffel auf die Sommer-Saat, und in den beiden übrigen Feldern 59 Schaffel Sommer-Saat zu reihen, indem der Acker daselbst in 4 Felder getheilt wird, das hero auch die Archeinde zu 4, 8 und 12 Jahr angenommen werden müßt. Indessen weil bey diesem Acker viele und gute Veränder, welche jährlich gefaert werden, kann ein Woch bey der Sommer-Saat abbrechen, und demn Rogen auszogen. Die Wiesen sind daher sehr oft, nahe an der Stadt, und beheftig Gras, in allen 54 Morgen Magdeburger Mass zweischnittig, 36 Morgen einschnittig. Es kann auch der Pächter durch Ausfütterung 4 Stadt-Bollen und 2 Bieren-Saaten ein gemisches produciren, auch sich mit Neben- und Saarwercks-Hühner ein vielse Verdiennet. Es wird ihm außer dem Stadt-Hof eine gute Wohnung, Gdeune und Stallung eingerichtet. Wer also Belieben trägt dieses Werk in stehenden Östern anzutreten, kann sich den 2ten oder 13ten Marthüs c. in Greifenberg zu Rathause melden, den Anschlag daselbst nachsehen und Handlung pflegen. Es dienet auch zur Nachricht, daß keine Ausfahrt weder noch im Schaffel dabej vorhanden, und wer es diesen Östern antritt, hat nur von der Sommer-Saat und Wiesen den Einschnitt, weil er seinen Rogen auf infsehenden Herbst nur erst aussäet. Wer es aber auf Östern 1748 antreten will, muß diesen Sommer Brac pflegen, und mit der Rogen-Saat den Anfang machen, da aldem der Anzug auf Michael auch seyn kann.

Als nach allergräßtester Königl. Verordnung, diejenige Cämmerey-Pacht-Stücke, welche nicht in der General-Pacht mit begehr, jährlich plus licitanibus offeriert werden sollen; So werden hiervon bei der Cöllnischen Cämmerey licitirt: 1.) so sogenannte Lütte Wiesen, 2.) die Reuthorsche Wall-Wiese, und an Cämmerey-Wohnungen: 3.) 2 Stüben im alten Lazareth, 4.) 2 Stüben auf dem Neuen-Dör, und 5.) eine Stube unter dem alten Schanz; und dazu Terminkus auf den roten, 16ten und 28ten Marthüs c. angegesetzet; mithin können diejenigen welche dajuwohnen haben, sich alstern zu Rathause melden.

Nachdem sich zu seligen Andreas Erben Wohn- und Brauhaus und Konzungen zu Golnom, noch kein annehmlicher Pächter angegeben; So wird solches auf Wohlhalten der Wormunder nochmahlen publicirt, und können diejenigen so dieses Brauhaus alleine, oder mit dem Lande pachten wollen, sich zwischen Hier und Östern bey dem Golnowischen Stadt-Gericht, und den Wormunder Herrn Lewen und Herrn Sodas der melden, Handlung pflegen und gewarnt, daß mit ihm rasonable Conditioen eingegangen werden sollen. Wenn jemand dis zum Brazen und Oberbergten wohlgeliegene und aptirte Haus laufen will, soll auch mit ihm ein rasonabler Contract eingegangen werden.

Als das Vorwerk Lindenhoff bei Cöllniz, 1 und eine halbe Meile von Cölln belegen, pachtkos. ges worden, und nödlich, daß solches se ehe je lieber wieder verpachtet wird; So wird solches hiermit kund ges machet, und können diejenigen, so diesen Lindenhoff in Archeinde zu nehmen willens sind, sich bey dem bestellten Contradicteure und Curatore Cöllnischen Conciliius, Herrn Rath und Procurat. Advocato Haber- satz zu Cölln melden, und von denselben deshalb nähere Nachricht einzehlen.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ob wol den gten May 2. p. bereits des gewesenen Arrendatoris Peter Kannenberg zu Bössow, Rügenwaldischen Amtes, nachgelassene wenige Sachen, per modum auctionis verkaufet, und nachher nicht allein die Licitanen, so einige Sachen in der Auction erstanden, vielfältig erinnert, die restirende Gelder zu bezahlen, sondern auch 3. bis 4. Termine präzisirt, und dazu bemeldeter Kannenberg, nebst seinen Creditoriis citirt, um sich mit ihnen in Güte zu sezen, damit die wenigen Gelder unter ihnen distribuiret werden könnten; so haben dennoch bis diese Stunde die Restanten mit Bezahlung der restirenden Gelder sich nicht eingefunden, noch weniger hat Herr Peter Kannenberg, auf die abgelaufene Amts-Citatione sich eins gefunden, und mit seinen Creditoriis ordentlich liquidiert, oder in Güte sich gesetzet; da aber dieses Königliche Amt einmahl von dieser verdrießlichen Sache liberiet sein will, will es ihm nur zur Last ist; So werden nicht allein hiervon sämtliche Restanten, so in der den gten May 2. p. gewesenen Kannenberg'schen Auction, einige Sachen erstanden, erinnert, nunmehr ohne fernere Zögerrung die restirende Gelder an das Königl.

Königl. Amt sub pena parasitissime Executionis zu bezahlen, sondern auch oft gemeldeter Herr Peter Konszider, nebst allen seinen Schuldeuren, so eine rechtliche Forderung an ihm zu haben vermeinen, öffentliche pretemtorie sub pena praelus citetur, sich in Termino den 20en Martii a. c. vor dasses Königl. Amtes Gericht zu Schlosse Rügenwalde in Person oder per Mandatum, unaufließlich zu stellen, ihre vermeintlichen Forderungen, wenn es noch nicht geschehen, ordentlich zu justificieren, mit Herrn Kannenbergen zu liquidire, und sodann zu gewärtigen, das vom Königl. Amte eine Liquidations- und Priorität-Urtheil publisirt werden solle.

Ad instantiam des Herren Otto von Arnim auf Gerswalde, sind alle diejenigen, welche an dem Mülsler zu Lemmersdorf, Meister Joachim Schräck, oder an dessen dafelbst abgebrandte Mahl- und Schneide-Mühle, eine gegründete Anforderung und Aufpruch haben, gegen den 6ten April, a. c. Vormittags um 9 Uhr, vor dem Königl. Ufermarktschen Ober-Gerichte zu Trenzlow, ein für allemahl, sub pena praelus, ad liquidandum & verificandum edicitaliter citetur wordt; welches mānigfach hierdurch bestand getauschet wird: gestalt in dem ermelbten Termine diejenigen 20en Martii, welche der Müller Stabat noch heraus bekommen kan, wenn keine Creditores sich anfinden mödten, an denselben baar verabschöget werden sollen.

Da in des verstorbenen Krügers zu Gülkow, Jacob Dallmers Concurs-Sache, zur Publication der Priorität- und Distribution-Urtheil, wie auch zu Auszahlung der vorhandenen Gelder, Terminus auf den 24ten Mart. a. c. angesetzt; So wird solches hieniet öffentlich bestand gemacht, und werden Creditores, oder wer sonst hierbei zu interessiren vermeinet, hiermit citetur, sub pena praelus sich demelbten Tages vor dem Königl. Amte in Gülkow zu gestellen, und rechtlichen Verfahrens zu gewärtigen.

Vor denen königl. Preußischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist das auf dem Voller-Damm dafelbst befindige Dorfische Sch-Haus, mit dem darauf gehanen Geboch der 102 Rthl. ad instantiam der Darrischen Kinder Wormundes, Meister Jacob Böttchers, ein für allemahl subhastiert, und Terminus peremtorius Adjudicationis, auf den 14ten Martii c. anberauamt worden; an welchem denn sonder der gebadte Wormund der Darrischen Kinder, als auch alle und jede Creditores, ihre Forderungen zu liquidire, und verificate, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citetur werden.

Ferner ist allda, des Büxze's und Budmachers Meister Johann Friedrich Arndts, in der Schleich-Strass' dafelbst, zwischen Triesens und Schröders Häusern innebeliegens Haus, seine Bude, nebst kleinem Hofe, mit der gerichtlichen Taxe von 254 Rthlr. 2 Gr. und dem darauf gehanen Geboch der 125 Rthlr. bringender Schulden halbec, za instantiam dessen ad Acta sub gemelbten Creditorum, noch ein für allemahl subhastiert, und Terminus peremtorius Adjudicationis, auf den 21en Martii c. anberauamt worden; an welbem denn sowol der erwähnte Arndt und dessen Ehefrau, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum & justificandum praetensa, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena praelus et perpetui silentii vorbeschrieben werden.

Dem Publico wird hiemit bestand gemacht, daß des in Stresow, einem Marckgräflichen Dorfe, im Amt Wittenbrück, verstorbenen Predigers Matthias Eise, und dessen gleichfalls tungs nach ihm verstorbenen Ehefrau Maria Giesen, nadgeschlossene unbefannte Collateral-Eben, und alle die, welche einige gegründete Ans- und Aufprüche an derer beiden Verlorenen Verlaßenschaft zu haben vermeynen, per publica proclamatio, wovon das eine in Stettin, das zweite in Pregel, und das dritte in Schwedt offisiert ist, nach 216 laufend am zten Febr. c. prästiglich gewesenen ersten Terminu, den 14ten Mart. und 11ten April. c. vor der Princkliche und Marckgräfliche Cammer in Schwedt, und zwar in ultimo, sub pena praelus et perpetui silentii vorbeschrieben werden.

Meister Johann Paul Heile, Becker zu Ragnitzhuys, verkauft sein zu Beervalde in Pommern, beleges des und mit seiner Frau Catharina Eise, gehobner Prieben, erhaltenem Wohnhaus, samt dem Garten und Acker, so von Prieben Eben ehemahlich besessen worden, zum wiederzuflischen Lobtem-Kauf an Herrn Edgard Georg Gercken, zu Cottopie; falls nun von gedachter Priebenischen Linie zu Beervalde, sich noch mehrere Eben irgendwo finden sollten, oder sonst Creditores, die an diesem Kauf-Schilling der 80 Rthlr. einige Ansprache zu haben vermeinet, es sey auch ex quoconque capite et jure es immer seyn möghe, diese selben können vor Ausszählung des Kauf-Preti, wozu Terminus den 20en Mart. c. anberauamt, sich entweder bey dasigem combinierten Hochadelichen, und Stadt-Gerichte, und dessen Gerichts-Halter Herrn Reinel, oder bey des Herrn Käufers Mandato, Herrn Accise-Controllor, Göden zu Beervalde melden, und ihre Jura wahrnehmen, indem nach Verlassung des Terminu, Herr Käufcr den Kauf-Schilling bezahlen, und denen, so sich nicht ante terminum gemeldet, weiter nicht responsabel seyn wird.

Der Schiffszimmermeister Jacob Schle in Pölln ist willens, sein halbes Schiff, mit Namen Christino, zu verkaufen, welcher auch bereits einen Käufer aus Biesen-Ost, mit weldem er in einen besten Accord steht, und der bereits 400 Rthlr. auf die Hand gegeben; Terminus zu dessen Verlassung ist auf den 20en Mart. angesetzt. Wann nun jemand eine Prätention daran hätte, selbiger kan sich im gesuchten Termine des Morgens um 9 Uhr zu Rathhuys melden, da es denn ad protocollum gerichtlich niedergeschrieben und vollzogen werden soll,

Es wird hiermit dem Publico kund gemacht, daß Meister Stegemann, Bürger und Losbecker in Colberg, sein Haus an Meister Matthias Schäffler, den Becker, und in der Landbahn-Gassen, zwischen Meister Füldern, den Schneider, und Meister Otten, dem Becker gelegen, verkauset habe; Diejenigen also, so daran einige Ansprache haben, können sich gehörigen Orts melden.

Es verkauset der Accise-Inspektor Wosfel zu Freyewalde in Pommern, eine ganze Huse Landes, an die beyden Bürger Caspar Jochysken und Christian Wendten daselbst, und soll den roten April, das Kauf-Pretium bejaht werden, auch die gerichtliche Veranlassung geschehen; Weiches durch Königl. allgemeinräufigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird; Wer also hieran einen An- und Aufpend zu haben vermeint, ex quoconque capite vel jure es auch sey, son und hat sich in praxio termino, des Morgens um 9 Uhr, bey E. E. Magistrat zu Freyewalde, sub pena perpetui silentii zu melden.

Es wird hiermit kund gemacht, daß des selligen Herrn Hofgerichts-Matthäus Erben, Ihnen zu Stargard vor dem Johannis-Thor belegenen Ackerhof, mit der dazugehörigem Landung, an dem Brauer Joachim Kosken zu Stargard erb- und eigenhümlich verkauset haben, sowol als das derselbe bevochstehenden Verlassungs-Tage gegen Empfang des gerichtlichen Erlaßung-Scheins, das Kauf-Pretium völlig auszuzahlen werde; Wann nun jemand an gleichen Gütern Ansprache zu haben vermeint, muß er sich vorher bei dem Kauf-Herrn melden, oder er hat sich seines Rechts nadmäßig zu begegnen.

Als wegen des Luckers Jacob Zillmanns zu Wollin, ausgelagerten Schulz-Forderung, die Witwe Schmieren, nunc Christoph Schauenslandten, alsdorten in der Ober-Straße belegenes Haus subhaltiret worden; So wird solches hiermit jedermäßiglich notisirret; Soferne nun jemand Belieben tragen sollte, dieses Schreuer-sche oder Schauenslandste Haus zu kaufen, oder daran eine rechtliche Ansprache zu ha'ien vermeint, derselbe tan sic den zten und zrten Mart. c. auf dem Raahthause zu Wollin melden, seinen Gschatz thun, und seins Anforderung justificeren, hierdarrt aber soll niemand ferner gehabt, sondern ihm vielmehr ein gängliches Stillschweigen auferlegt werden.

Meister Gottlieb Philipp zu Gollnow, verkauset sein Ende Land am Rummeldorn, zwischen Meister Nadelofen-Feld- und Böttcher-Stadtwerks, an dem Schuster Johann Wissken, soll Künsten den zten Mart. c. die Verlassung ertheilet werden; Wer also an dem Lande etwas zu fordern hat, tan sic im Lernino, des Morgens um 9 Uhr zu Raahthause melden, sonst er der Präclination zu gewarten.

Meister George Böhr, verkauset in Gollnow ein Ende Land, in den Hohen-Wiesen, zwischen Meister Peter Schulzen Stade und Friederich Alteichen Heidwerke, von zwey und einen Scheffel Einsaat, an den Buchmader Meister Martin Uedrich, und soll Künserin den zten Mart. c. die Verlassung ertheilet werden; Welches nach Königl. allgemeinräufigster Verordnung zu jedermann Wissen-halt hiermit kund gemacht wird.

Nachdem der Maurer Gesell Christian Schmidt, in dem Hospital zum Heil. Geist vor Starzord, seien auf dem Stargardischen Stadtfelde gelegenen Klötter-Vort, an den Baumann Johann Kraulen verkauset; So wird solches heidurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so einige Ansprache daran zu haben vermeinten, sich auf lünftigen Verlassungs-Tage, als den 27ten Mart. c. zu Raahthause daselbst einsinden, und ihre Jura wahrnehmen.

Der Herr Pastor Christian Bilddeo in Gärln, verkauset seine auf dem Colbergischen Stadtfelde vorne Helder-Thore belegene, aus der Erbschaft seines seligen Schwager-Büters, Herren Adam Peterdorff, derschmiedende sachs Morgen Acker, an den Bürger und Geissensieder Meister Straußien, und Johann Martin Timmen, erb- und eigenhümlich, und soll derselbe auf erßfolgenden Bürger-Rechts-Tage, diesen beyden Künfern und deren Eben gerichtlich obgetretten, und darauf das Kauf-Pretium gezahlet werden; Soferne nun jemand darüber etwas einzurwenden, oder auch einige Forderungen an diesem Acker haben solle, derselbe tan seine Jura in fore kompetent zu mainntiren suchen.

Zu Greifenhagen verkauset des Soldaten Lütken Witwe, ihre Wohnhaus in der langen Straßen am Stein-Thore, zwischen dem Becker David Lembecken und dem Schuster David Wiergen belegen, samt dessen dahinter gelegenen Pertinentien, so sie als eine Witwe nicht länger conserviren könnten, wie auch eine vor dem Stein-Thore, bey des Kaufmann Volpert gelegenen Garten, an den Bürger und Schuster Meister Jacob Ratcken; Soße nun jemand an diesen verkauschten Grund-Städten eine Ansprache haben, derselbe hat seine Forderung den gten Martii c. zu Raahthause daselbst gehörig zu insstizieren.

Seligen Dümckoffs Witwe in Colberg, verkauset ihren im Kloster-Felde belagernen Acker von 3 Mora gen, an den Amts-Bauern Christian Lissmann in Wobrock, auf 24. Jahre; Soße also jemand darüber etwas einzurwenden wissen, oder auch einige Forderung daran haben, derselbe tan solches gehörigen Orts beibringen.

Als sich zwar zu dem im Monath Decembre, 2. p. durch dem Intelligenz-Blatt sub No. 51. publicirten Gedächtnis-Hause in Neuwarpe, einige Käufer gemeldet, dieselben aber nicht hinlänglich darauß geholten; So wird selliges hiermit nochmals zum Verkauf gestellt, und tan derjenige, so dieses Haus annodt zu kaufen Belieben tragen möchte, sich in nächsten vier Wochen zu Raahthause daselbst melden, und eines ganz willigen Kauf-Handels gewärtigen. Wie denn auch diejenigen, so an besagtem Hause eine rechtmäßige Forde rung

derung zu haben vermeinen, binnen solcher Zeit sich gehörig melden können, sonst sie damit weiter nicht gehörig werden sollen.

Es hat der Müller Michael May zu Voigtschagen, seine daselbst befindliche Wasser-Mühle, mit Confessio E. Hochstiftlichen Herrschaft zu Hossfeld, an dem Bürger David Schmidchen zu Naugardeten, um und für 63 Röhr. 8 Gr. verkaufet; Da nun das Kauf-Premium den zyten Montii c. als den Montag nach dem Palmi-Sonntage anzugezahlt werden soll; So wird solches heudurch bestandt gemacht, und können dieseljenigen, so etwa eine Aufprade an gebrauchter Mühle zu haben vermeinen, sich in Herm no vor E. Hochstiftlichen Gerichte zu Hossfeld einfinden, ihre Vorberungen alsdann justificiren, und Beschiedes gewärtigen, bey aussichtbenden Fall, aber der Præcution zu gewaren.

Prepositus Laurin zu Colberg, laufte von der Demoiselle Anna Maria Albertin, ein Begräbniß auf. eine Leide lang und breit, und zwei Leichen-Tieffen, dazt drei Kinder-Leichen in der Marien- oder Catharina-Kirche in der Holken-Cappelle, so sie von ihrer Elsf. Mutter, Frau Barbara Sophia Kahlmeierin, sel. Herrn Johanni Alberten nach gelassene Witwe geerbet; Sollte jemand inther diesen Kauf etwas einzuwenden, oder Ansprud auf diesen Begräbniß haben, muß er sich innerhalb 14 Tagen, a dato da das Kauf-Premium gezahlt werden soll, sub pena præclusi melden.

Es soll des Schlächter Altermanns Müllers Haus in Demmin, den 7ten, 17ten und 24ten Mart. a.c. öffentlich plus offertur, verkaufet werden; Wer nun etwa noch ein Jus reale daran hätte, muß sich im voro competenti melden, seine Pretension liquidiren und justificiren, wldrigensfalls nach Verlauf dieser Termine er damit præcluditur werden soll.

Herr Christian Friederich Güstow, Etomer in Greiffenberg, verkaufet an dem Bürger und Kaufmann Herrn Joachim Albrecht Ravel zu Trepow an der Rega, die daselbst befindliche und von seinem Vets. ter Herrn Johann Lorenz Güstowen, übernommene Wiesen, als erstens eine Wiese, zwischen den Krepen gegen den Salinge, so an einer Seite Stadtwerths gegen der Rege, und Feldwerths an der andern Seite an Herrn Cämmerer Horn liegt, die zweite ein breite Streicadow, so Stadtwerths zwischen Herrn Höldens Dorff, und Feldwerths Herrn Hector Egerland, und die dritte eine schmale Streicadow, so Stadtwerths zwischen dem Verwalter Martin Bugen, und Feldwerths dem Schmidt Meister Jacob Arbel belegen; Wer also wider diesen Verlauf mit Beslant etwas einzuwenden, oder an obigen Kauf-Stücken eine aegründete Ansprache zu haben vermeint, derselbe hat sich sub pena perpetui silentii, a dato binnen 14 Tagen bey dem Magistrat in Trepow zu melden.

Des Bürgers und Schusters Meister Christian Brehmers Haus zu Kreppenwalde in Pommern, soll ad instantiam seiner Eltes/ Tochter Maria Wangenells, wegen ihres ausgemachten Erbtheils öffentlich verkaufet werden; Termini licitationis sind dazt auf den 6ten und 2. ten Mart. und 10ten April. angeschetzt; Wer nun gebautes Haus an sich zu erhandeln gesonnen, kan sich in Terminis praefixis bey E. Edl. Magistrat melden. Solte auch sonst noch jemand an gedachten Brehmers Pretensiones haben, so hat er gleichfalls in Terminis seine Jura wahrgunshaben.

Nachdem der Herr von Walther auf Ganzlow, sein Gut Doyen, ohnweit Eöslin belegen, cum perennitate, an dem Herrn Major von Kleist auf Neumig, für 4000 Rthlr. erblich verkaufet, dem Herrn Käusefer auch die Eviction für alle Ansprache vertrieben, und davoro sowol Creditores als Lehnsfolger per Ecclesias vor dem Königl. Hof-Gerichte in Eöslin citirt, und selbige allia zu Colberg und Stolpe offigiret, und Terminus barin auf den 27ten April c. angezeigt worden, so wird selbige hiermit öffentlich fund gemacht, damit dieseljenigen, welche ein oder andere Ansprache daran zu haben vermeinen, sich in oberwehriten Termino vor dem Königl. Hof-Gerichte in Eöslin melden und ihre Jura deduciren können, wldrigensfalls aber haben sie zu gewarthen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

## 9. Personen so entlaufen.

Amt abgeswischenen Montage, als den 17ten hujus, hat zu Königsberg in der Neumarkt, der Knecht zu schappiren: Es ist derselbe 33 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, etwas unterseitig, und von breiten Schultern, hat kurze dunkelbraune Haare, und ist, so will man weiß, mit einem blauindubren Camisol und dergleichen Futtertheide auch mit ein Paar alten bejurteten Hosen und alten weisswollenen Strümpfen bekleidet gewesen. Tagz daran, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, ist selbst der dasige Gerichts-Olener und Schlesier, Johann Friederich Krähmer, den welchem vorbenannter Inquisit gefessen, nebst Frau und Kindern unsichtbar geworden, und hat sich gleichfalls auf stückdienstig Fuß gesetzt. Dieser Mensch ist von mittelmäßiger Statur, und obnagelt 36 Jahr alt, hat schwärzgranne Haare, worin einer einen Schwanz geslockten, vorne seelen ihn zwei Oberzähne, und über das dicke Auge hat er eine tiefe Narbe, er trägt einen brauntuchenen Brustschuh, über demselben noch einen andern, roth-weiß und grün-blümlichen Glasneinen Brustschuh, und noch über denselben ein Camisol von weiß- und lichtblau-gestreiften Warp mit Er-

melin,

weln, und formt mit einem Ueberslag, auf beyden Seiten aber mit platten gelben Knöpfen. Es hat derselbe auch seine Frau bey sich, nebst einem Mägden von 14 Jahren, und zwei Kindern, als ein Mägden von 3 Jahren, und ein Kindlein von 6 Wochen. Werner hat er nicht nur seine Bettken, sondern auch einige gesetzliche Pfänder erhaebt und mit sich genommen. Wann nun diese Personen sich an einem Orte solten betreten lassen, so wird die Gerichts-Obrigkeit daselbst respektive dienst und freundlich erstaunt, dieselben sofort arretiren zu lassen, und von ihrer Caput dem Magistrat zu Königsberg in der Neumark Nachricht zu erkellen, worauf dann dieselben gegen die gewöhnlichen Reversals abgeholt; auch die etwa aufgewandten Untosten erstattet werden sollen.

## 10. Avertissements.

Nachdem gewöhnlichermassen die Fleischzake in dieser Stadt vorgestellt regulirirt worden, daß das Rindfleisch das Pfund 1 Gr. 2 Pf. das Kalbfleisch 1 Gr. 2 Pf. das Hammelfleisch 1 Gr. 3 Pf. und das Schweinefleisch 1 Gr. 5 Pf. vom 24. Febr. bis den 24. Mart. a. c. verlaufen werden sol; Als wird solches außer der bereits gehörigen Ortes geschrieben Publication, auch durch gegenwärtiger Bodenzeitel, hemicit bekannt gemacht, zugleich aber das Publicum ersehen und erinnert, daß fälsch einer dieser Schlächter sich unterstehen sollte, wider diese Zake zu handeln, und sonderlich bey Verwaltung der Braten, selbige ganz willkürlich höher als die Zake mit sich bringet, abzulassen, oder einen haben Kopf bezulegen, oder eine andere Bezahlung von Gesellinen, oder die Hölste und dem Halse, denen Kaufern aufzufordern, oder wohlg die Braten und das Fleisch, wenn dem Schlächter, was er fordert, nicht gegeben werden, noch man die Beplagen sich obrüsten lassen will, zu verlagen und die Domestiken mit schänden Worten abzuweisen, auch nicht völliges Gewicht zu geben, denen Inspectorius der Fleischzake, solde contraveniente Schlächter zur Strafe anzuziehen, und selbige durch dessen Verschweigung in ihren Ungehorsam nicht zu fördern, gesetzl demn von Seiten des Magistrats die gefürchtete faulblige Affissio, ohne den allergeringen Aufenthalte und Unkonformen hemicit versichert wird. Hingegen aber werken auch diesenfalls, so vorgestellten Contraventionen nicht anzeigen, und doch wollen, daß die Schlächter gestraft werden sollen, hemicit vermauer, denen Inspectorius der Fleischzake solches nicht Schuld zu geben, noch durch üble und ungegründete Nachrede, eine Inadvortenz zu beschuldigen. Stettin den 24ten Febr. 1747.

### Verordnete Inspectorates der Fleisch-Zake in Alten Stettin.

Demnach der Jahrmarkt zu Siedewinkel mit dem Belgarder Markt auf einen Tag, nehmlich den 20ten Martinis c. gleichzeitig einfallt; So macht der Magistrat zu Siedewinkel denjenigen o daten gelegen, hiermit bekannt, daß däsigter Jahrmarkt vorher, nehmlich den 17ten Martinis c. auf Gebräud werde gehalten werden.

Als zu Vpriz von dem Herrn Bürgermeister Schmidt, wider den Arbeits-Mann Valent'n Berstein gessaget worden, daß er demselben eine Xpt, ein Veil, ein Schw-Sauppe, nebst 8 Gr. Gelb, so er ihm vorgesetzet, zusammen 2 Mth. entwandt, und entwidet sey; So wird derselbe gegen den 24ten Mart. c. eititet, auf dem Rathhouse zu erscheinen, und seines unzweckten Vertrages wegen Rede und Antwort zu geben, wodrigentwals derselbe gewarntet seyn soll, daß seine eingebrachte Wetten in angeführten Termino, plus licitarii verlaufen, und der Herr Bürgermeister Schmidt, und andere Creditores davon bestriediget werden sollen.

Es ist ein Französischer Officier, Namens Krethlo, unter dem la Marckschen Regimenter, für einiger Zeit verstorben; Weil nur der Verstorbene in Pommern nahe Verwandten hinterlassen haben solle, so wird solches niedrigt befestl gemacht, und können sich diejenigen, welche ex iure hereditario zu der Verlassenschaft des Krethlo berechtigt sind, und mit beglaubigten Documenten zur Erbschaft sich legitimieren können, bei dem Kaufmann Herrn Franz Heinrich Voigt althier melden, welcher denselben hieser nähere Nachricht erkellen wird.

Es wird hemicit notificirte, daß weil die Frankfurter Messe, wohin viele Kaufleute verreiset, Terminus zu Veracturierung der 17 Drostoff rothen Medoca-Weinte, in des Herrn Lorenz Meybauere Hause, bis auf den gten Marsch ausgesetzt bleibet.

Nachdem des Ulttermars der Schuster, seiligen Johann Koppen Erben, bey Vor- und Ablossung seines Gottfried Frankens Erben Hauses, in derselben Bewußt den 21ten S. ptembr. 1744, hundert Kr. baar ad j. 15iale depositum gebracht, und sich Nobil Senatus Anwalt dieser denknißt Gelder halber, um selbige als Bona vacantia, falls sich die Frankens Erben nicht melden, oder gehörig justificieren solten, zur Einmurye-Gasse zu ziehen, gemeldet, auch dieschahd bereits Citaro Edicatis unterm 2en Octbr. 1744, ergangen, dadurch aber per Rev. sions Bescheid de 20ten April. 1745, et Decrurum judiciale vom 17ten Febr. 1747, deren Renovatio, mittelst Benennung der gedachten Frankens Erben bestellt, und in Stettin, als wo dieselben wohnhaft gewesen seyn sollen, erkannt worden; So eltern und laden wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, seiligen Gottfried Frankens Erben, nemlich Benjas'm Martin Ludwig, und David Sarow, imgleichen Antonius Johann, Catharina, Sophia Elisabeth Geßschwistere

Schulstere der Burckhardt, wie auch Ursula Kunden, des Ludwig Gottfried Hukmanns Thefian, oder derselben Eben, hiebend Edelalter vor und im Stadt-Gericht, in Termino den 15ten Maerz, 1747. More gess frühe um 9 Uhr zu erscheinen, sind als feligen Gottfried Branden Eben gehörig zu legitimiren, und ihre Jura wegen der deponirten hundert Thlr. wahrgenommen; wodwegenfalls aber haben felbige ohnschulbar zu gewärtigen, daß sie ihres Rechts verlustig und gäntlich präcludiert, auch die deponirte Gelder der Stadts Cämmerey als bona vacanta abgesetzet werden sollen. Wornach sie sich zu aucten.

## P L A N.

Der von Seiner Königl. Majestät in Preussen, allergnädigst approbirten Neuen Berliner V. Classen Lotterie, bestehend aus 17000 Loosen und 12500 Gewinsten, inclusive der Kreis-Loose.

| Erste Classe à 8 Gr. Einsatz. |                                | Zweyte Classe à 16 Gr. Einsatz. |              | Dritte Classe à 1 Thlr. Einsatz. |                                 |
|-------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|--------------|----------------------------------|---------------------------------|
| 1 Gewinst a                   | — 500 Thl.                     | 1 Gewinst a                     | — 600 Thl.   | 1 Gewinst a                      | — 700 Thl.                      |
| 1 — a                         | — 200                          | 1 — a                           | — 300        | 1 — a                            | — 400                           |
| 3 — a                         | 100 Thl. 300                   | 1 — a                           | — 150        | 1 — a                            | — 200                           |
| 5 — a                         | 50 — 250                       | 5 — a                           | 100 Thl. 500 | 5 — a                            | 100 Thl. 500                    |
| 15 — a                        | 20 — 300                       | 8 — a                           | 50 — 400     | 8 — a                            | 50 — 400                        |
| 25 — a                        | 10 — 250                       | 20 — a                          | 20 — 400     | 20 — a                           | 30 — 600                        |
| 40 — a                        | 5 — 200                        | 30 — a                          | 10 — 300     | 30 — a                           | 20 — 600                        |
| 100 — a                       | 2 — 200                        | 50 — a                          | 5 — 250      | 50 — a                           | 10 — 500                        |
| 810 — a                       | 1 — 810                        | 150 — a                         | 3 — 450      | 150 — a                          | 5 — 750                         |
| 500 Grey-Loose a              | $\frac{2}{3} - 333\frac{1}{3}$ | 734 — a                         | 2 — 1458     | 734 — a                          | $2\frac{1}{2} - 1835$           |
| 500 Grey-Loose a              | $\frac{2}{3} - 333\frac{1}{3}$ | 500 Grey-Loose a                | 1 — 500      | 500 Grey-Loose a                 | $1\frac{1}{3} - 666\frac{2}{3}$ |
| 1500 Gewinste Summa           | $3343\frac{1}{3}$              | 1500 Gewinste Summa             | 5318         | 1500 Gewinste Summa              | $7151\frac{2}{3}$               |

| Vierde Classe à 1 Thlr. 8 Gr. Einf. |                                 | Fünfte Classe à 1 Thlr. 16 Gr. Einf.                                  |                    | BALANCE.  |  |
|-------------------------------------|---------------------------------|---|--------------------|---|--|
| 1 Gewinst a                         | — 1000 Thl.                     | 1 Gewinst, das in der Sants Gasse belegene Grephaus,<br>nebß Garten a | 8000 Thl.          | Einnahme.   |  |
| 1 — a                               | — 800                           | 1 Dito an Geld a  | 2500               | I. Classe à 17000 Lose à 8 Gr. 5666 $\frac{2}{3}$ |  |
| 1 — a                               | — 400                           | 1 — a   | 1200               | II. — 16000 — 16. 10666 $\frac{2}{3}$             |  |
| 1 — a                               | — 200                           | 1 — a   | 600                | III. — 15000 1 Thl. — 15000                       |  |
| 5 — a                               | 100 Thl. 500                    | 1 — a   | 500                | IV. — 14000 1. — 8. 18666 $\frac{2}{3}$           |  |
| 8 — a                               | 50 — 400                        | 2 — a   | 400                | V. — 12000 1. — 16. 20000                         |  |
| 20 — a                              | 30 — 600                        | 2 — a   | 300 Thl.           | Einsatz à 5 Thl. 70000                            |  |
| 30 — a                              | 20 — 600                        | 60 — a  | 20 — 1200          | Ausgabe.  |  |
| 50 — a                              | 10 — 500                        | 140 — a   | 10 — 1400          | I. Classe 1500 Gewinste. 3343 $\frac{1}{3}$       |  |
| 150 — a                             | 5 — 250                         | 29 — a  | 6 — 1314           | II. — 1500 — 5318                                 |  |
| 1733 — a                            | 3 — 5199                        | 5000 — a  | 4 — 20000          | III. — 1500 — 7151 $\frac{2}{3}$                  |  |
| 500 Grey-Loose a                    | $1\frac{2}{3} - 833\frac{1}{3}$ | 2 Premien fürd erste u.<br>leßte a 100                                | — 200              | IV. — 2500 — 11782 $\frac{1}{3}$                  |  |
| 2500 Gewinste, Summa                | $11782\frac{1}{3}$              | 2 Pr. Vor und nach dem<br>Haus a 70                                   | — 140              | V. — 5500 — 42404 $\frac{2}{3}$                   |  |
|                                     |                                 | 5 Pr. Vor und nach die<br>2500 Thl a 40                               | — 100              | 12500 — 70000                                     |  |
|                                     |                                 | 2 Pr. Vor und nach die<br>1200 — a 25 $\frac{1}{3}$                   | — 50 $\frac{2}{3}$ | CONDIT;   |  |
|                                     |                                 |   |                    |   |  |
|                                     |                                 |   |                    |   |  |

2500 Gewinste, Summa  $11782\frac{1}{3}$

5500 Geh. II. Prem. Sum. 42404 $\frac{2}{3}$

12500 — 70000

## CONDITIONES.

2) Ein jeder wied bey dem ersten Anblick finden, daß diese Lotterie ungemein vortheilhaft und dergestalte eingerichtet sey, daß nicht alleine bemittelt, sondern auch bey dem geringen Einfluß Personen von geringen Vermögen, ohne sonderlichen hazard Thell daran nehmen und glücklich seyn können. Gestalten 3) Inclusive derer Frey-Löse in gesamten fünf Clasen 12500. Gewinne gejogen werden, folglich in Ausfahrung gesamter Clasen nur 4500 Nieten dagegen die den. 3) Die Direction dieser Lotterie ist dem Königl. Hof- und Cammer Gerichts-Raht Haag, von Sr. Königl. Majestät allergräßigst immediate aufgetragen worden, wobei der Geheimte Secretarius Barnick attestirt, als von diesen beiden auch alle Lotterie eigenhändig unterschrieben und sonst alles behörig bevorzugt wird. 4) Die Einziehung geschiehet auf Namen, Buchstaben oder Devizes, welche letztere aber nur kurz und in solchen Expressionen, das die Ehrbarkeit dadurch nicht belesbigter wird, angenommen werden. 5) Die Zahlung der ersten Classe soll längstens gleich nach Pfingsten dieses Jahres, auch wann der Einfluß bestreutigt wird, noch eher bewerkstelligt und daran mit deren folgenden Clasen von 12 zu 12 Wochen continuiret, auch der eigentliche Tag und Ort zur Zahlung durch ein besonderes Avertissement und in denen Zeitungen bekannt gemacht werden. 6) Die Appellir- und Erneuerung derer auf die folgenden Clasen fortzugehenden Löse muss binnen der in denen Zahlungs-Listen, Intelligenz-Blatt und Zeitungen dagey bestimmten Zeit durch baare Bezahlung bey denjenigen Collecteur von welchem das Los zuerst genommen, bevorzugt werden, in Entschuldigung dessen sollte an andere überlassen werden und sich niemand über den Verlust seines Loses beschweren darf. 7) Bey Miss- und Zahlung der Löse, welche letztere durch täglich abzuwechselnde Wagsen-Knaben, in Gegenwart der Königl. Commission verrichtet werden soll, steht allen Interessenten frey zugesetzt zu seyn. 8) Von denen Geld-Gewinnen werden nur die gehördlichen 10 per Cent zu Bevölkerung der Kosten decouvert, das Frey-Haus und Garten aber, so mit verlosoet wird, soll dem Gewinner 2 Monath nach vollendeter Zahlung ohne den ger. engl. Abzug und überall frisch und fey tradiziert werden. 9) Dies betrifft, so siegt dasselbe nah am Königs-Thor in der Sand-Gasse, ist zwey Stock hoch, in der Fronte 11 Ruhnen Breit, mit 7 Stuben, 4 Cammern, Küche und Keller versehen, in dem Seiten-Hause so 4 und eine halbe Ruhne breit, ist ein großer Saal, 5 Stuben, 2 Cammern, Küche und gewölbter Keller, in dem zweyten Seiten-Hause aber so gleichfalls 4 und eine halbe Ruhne breit, befindet sich ein Wasch-Haus, Stallung, Wagen-Remisen, Böden und andere Bequemlichkeiten, wie auch auf dem Hof ein besonders Wirthschafts-Gebäude, und sind überhaupt die Gebäude im gutem Stande, dahinter ein schöner wohl angelegter regulierter und grosser Garten, von 31 Ruhnen lang und 11 Ruhnen breit liegt, in welchen die schönsten Linden, in Menge tragbare Bäume, Gemüse und Lust-Häuser, wovon eins mit einem Saal, Cammern und Cammern versehen, befindlich, daneben noch der ehemalige anmuthige Weinberg, und hinter dem Garten in der andern Straße ein Gebäude von 9 Fuß lang liegt, welches ohne besondere Kosten, in 3 Ruhmen optiert werden kann; Wobei noch zu bemerken, daß dieses Haus und Grund-Stadt gleich den andern Frey-Häusern von allen bürgerlichen Beschränkungen befreyet ist. 10) Die Ausschaltung der Gewinne geschiehet jedesmal 4 Wochen nach vollendeter Zahlung durch die verordneten Collecteure, und hat sich ein jeder, so gewonnen, dasselbst zu melden wo er die Löse genommen, dassogen die Zettel statt der Quittung zurück gegeben werden müssen, ohne solche aber wird nichts bezahlet. Die Löse hingegen müssen in dieselbst ganzbarer Münze und Coups bezahlet werden. 11) Die Löse sind zu be kommen und zwar der in Berlin: Beym Herrn Accise-Einnehmer Krüger und Herrn Geh. Secret. Barnitz auf der Accise-Stube, Herrn Kaufmann Grönemeyr auf der Steubahn, Herrn in Kaufmann Samson Espagne in der Mohren-Straße, die Herren Kaufleute Spazier und Engelhard in der Königs-Straße, Herr Kaufmann Royer & Compagnie in der breiten Straße, Herr Daniel Mundt in der Spandauer Straße in der Tapeten-Niederlog, und Herr Gius-Buchbinder an der langen Brücke. Ingoltsiden Herr Post-Accise-Einnehmer Dieleman im Post-Hause, und Herr Sievecke auf der Friedbergsstadt. Und zu Dreyton an der Rega bey Herrn Mühlens Maase-Inspektor Elsen. Berlin den zten Jan. 1747.

Zu dieser Sache Verordnete Königl. Commission. Haag. Barnick.

Es hat des Bürgers und Färbers zu Preuenwalde, Meister Christian Grieberich Berlinen Witwe, sa dem Intelligenz-Blatt Num. 8. p. 85 inseriren lassen, daß sie ihre sämtliche Landungen auf dem Preuenwall, sa dischen Stadt-Hofe, an Meister Heinrich Rhoden, Bücker und Färber derselbst veräußert hätte. Wann aber annox die Sache in lies, und diejenigen so die Landung in Cultur haben, das Näherrrecht prätendiren; auch die Preuenwaldischen Pic corpora auf die Berlinische Landungen, Capitalia zu fordern gehabt; so können aber die leichten Vorleses haer ausgezahlet. So wird Meister Heinrich Rhoden hierdurch ex abundanti gewarnt, nichts, ehe die Sache abgemachet, auf diese Landungen zu zahlen, weil er sonst leicht ausfallen dürfte.

Well

Dennach Seine Königl. Majestät unterm 4ten Aprilis 1743, allergrädigst angefohlen haben, daß die zum Besten des Landes und der Manufakturiers angeordnete Wollmärkte, als in Vorpommern zu Stettin den 8ten Junii und 20ten Octbr. Anklam den 10 Junii und 18ten Octbr. Gollnow den 14ten Junii und 21ten Octbr. Trepkow an der Tollense den 18ten Junii und 17ten Octbr. In Hinter-Pommern: 21 Stergard den 6ten Junii. Colberg den 21ten Junii und 17ten Octbr. Cammin den 27ten Junii und 17ten Octbr. Neu-Stettin den 2ten Julii und 25ten Octbr. und wenn obige Tage auf einen Sonn- oder Festtag einfallen, den Tag vorher. Ferner: zu Stolpe den Montag vor Petri Pauli, und Montag vor Simon Iuda. Schlawe den Mittwoch nach Johann, und den Tag vor Kreuz-Erhöhung. Altenburg den Tag vor Jacobi, und den Tag vor Hedwig, inständig besser als vorhin geschehen, observiert werden sollen; Als wird solches zu jedermannlicher Wissenschaft nochmalen fund gemacht, damit sowol Käufer als Verkäufer sich darnach gehörig antuen, und lastere ihre Wölle auf welche angeordnete Woll-Märkte zum Verlauf bringen, und bey Beweisung der Conſideration ehe außerhalb der Provinz welche nicht, noch weniger aber gar außer Landes, bey der darauf gegebenen unanfechtlichen Verſetzung, zu verfahren.

Königl. Preuß. Pommersche Kreiges, und Domänen-Cammer.  
Weil der Scharfrechter Georg Philipp Henning zu Neuen Stettin, sic mit seinen Geschwistern, wegen der völkerlichen Verlassenheit noch nicht auseinander gefezet hat, und solche Meifterey nebst ihren Pertinentien nur als ein gemeinschaftliches Erbhülfte beſſer und bewahren muß; Als wird solches hiedurch notificirt, und ein jeder gewarnt, sic mit demselben ohne Concurrenz aller interessirenden Henningischen Es-ten nicht in einen Kauf oder Handel dieser Meifterey und ihren Pertinentien wegen einzulassen, bis die Auseinandersetzung geschehen ist.

## II. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 22ten Febr. bis den 1ten Martius 1747.

Sind keine von dieser Woche eingesandt worden.

## 12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 22ten Febr. bis den 1ten Martius 1747.

Den 22ten Februar. Der Lieutenant Herr von Mellentin, von Jung-Dohna, logirt im weissen Schwan. Der Lieutenant Herr von Borck, außer Diensten, logirt im Potsdam. Der D. Herr Geil, aus Colberg, logirt in den 3 Kronen. Der Jähnrich Herr von Bugenhagen, vom Alt-Schwerinschen Regiment, logirt in den 3 Kronen.

Den 22ten Dito. Der Capitain Herr von Goltz, vom Muhsalischen Regiment, logirt bey dem Kaufmann Herrn Maue. Der Lieutenant Herr von Olvenburg, vom Alt-Mallendorffschen Regiment, pasirt durch.

Den 22ten Dito. Ein Edelmann Herr von Cronsfeld, geht nach Preußlom. Der Capitain Herr von Ols-lerbeck, außer Diensten, logirt bey den Fledeborn. Ein Edelmann Herr von Walsleben, logirt im Pots-dam. Der Kaufmann Herr Vorbrand aus Lübeck, logirt bey dem Kaufmann Wenzel.

Den 26ten Dito. Der Landrath Herr von Heydebreck, logirt im Landhause.

Den 27ten Dito. Der geheime Rath, Herr von Osten, aus Warthin, logirt im goldenen Engel. Der Capitain Herr von Osten, aus Pencun, außer Diensten, logirt im goldenen Engel.

Den 28ten Dito. Ein Edelmann Herr von Doll, logirt im Potsdam. Der Lieutenant Herr von Haben, von B. preußischen Regiment, logirt in den 3 Kronen. Die Frau von Normann, aus Büro, logirt in den 3 Kronen. Der Kriegsrath Herr Gewallig, und Herr Kriegsrath Gerber, aus Berlin, logiren im Potsdam.

Den 1ten Martins. Der Amtsrath Herr Kolbe, logirt im goldenen Engel. Der geheime Rath Herr von Milsonneau, logirt bey dem Kaufmann Reffert.

## 13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 ff. Isländischen Fisch.

Schwedisch Eisen. 8 R. 12 gr. Englisch Vitriol. 6 R.

Englisches Blei. 13 R. Schwedisch dito. 5 R. 12 gr.

Finne.

Hinnemarkscher Rothscher.  
Königberger Hans.  
Ordinair Torse.

Waaren bey Cr. a 110 W.  
Blauholz ganz.  
Japan dito.  
Gib dito  
Fernebot.  
Amsterdamer Pfeffer. 37 Rt.  
Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.  
Melis Groß 23 b. 24 Rt.  
dito Klein. 25 bis 27 Rt.  
Resinaden. 27 Rt.  
Candisbroden. 32 bis 34 Rt.  
Puderbroden. 28 bis 30 Rt.  
Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.  
Große Rosinen 7 Rt.  
Corinthen. 9 bis 10 Rt.  
Heine Crappe. 28 Rt.  
Mittel dito. 23 Rt.  
Breslausche Röthe 5, 12 bis 15 Rt.  
Engl. Allaun.  
Einländische dito.  
Rüben-Del. 9 Rt.  
Fein-Del. 8 bis 10 Rt.  
Kreide. 5 gr.  
Heine calcionirte Potasche. 7 Rt.  
Geläuterter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.  
Blauholz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.  
Dito Rotholz. 12 bis 13 Rt.  
Reiß. 5 Rt. 8 gr.  
Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.  
Rother Bolus. 2 bis 3 Rt.  
Weissen dito. 4 Rt.  
Moscobade. 18 Rt. 20. gr.  
Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.  
Heine Englische Erde. 18 Rt.  
Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.  
Stangen-Zinn. 28 Rt.

Waaren zu 100, W. in Fässern.

Engl. Blockzinn.  
Hagel 6 Rt.  
Puder-Zucker. 23 Rt.  
Bleyweiss. 7 bis 8 Rt.  
Capern. 36 Rt.  
Succade 24 Rt.

Schwefel. 5 R.  
Silber-Glöthe. 6 Rt.  
Stockfisch. 3 Rt. 8 gr.  
Kehl-Spurten.  
Gemene, dito.  
Amidom 6. Rt.  
Pauls Baum-Olie. 13 Rt. 12 gr.  
Sevils-Olie. 13 Rt. 12 gr.  
Brauen Syrop.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 14 bis 16 gr.  
Indigost Domingo. 1 Rt. 12 gr.  
Indigo Keriskow. 1 R. 8 gr.  
Chocolade. 1 bis 16 gr.  
Große Coffee-Bohnen. 16 gr.  
Kleine dito. 20 gr.  
Kayser-Thee. 3 Rt.  
Blumen dito. 3 R. 12 gr.  
Grünen dito. 1 Rt. 12 gr.  
Thee de Hohe. 1 Rt. 8 gr.  
Super fin dito. 2 bis 3 R.  
Grob Wachs. 7 gr.  
Knaster-Tobac. 1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.  
Virgin. Blätter-Tobac. 4 gr.  
Gepponen Vincens dito. 6 bis 8. gr.  
Geierrotten dito. 4 bis 5 gr.  
Moscaten-Düsse. 2 Rt. 6 gr.  
Duo Blumen. 3 Rt. 20 gr.  
Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.  
Reiken. 2 Rt. 12 gr. bis 4 Rt. 12 gr.  
Heine Cardemom. 2 Rt. 8 gr.  
Brauner Candiszucker. 6 bis 7 gr.  
Weisser dito. 9 bis 10 gr.  
Canel. 1 Rt. 12 gr.  
Safran. 7 bis 8 Rt.  
Schwaden-Grüze. 1 gr. 6 pf.  
Engelsch Leder. 17 gr.  
Corduan. 1 Rt. 6 gr.  
Danziger Sohl-leder. 6 gr. 6 pf.  
Röß-leder. 5 gr.  
Engl. Pfund-leder. 7 gr. 6 pf.

Waaren bey Tonnen.

Die Tonne Matjes Hering 9 Rthlr. 12. gr.  
" " Dollen Hering 9 Rthlr. 8 gr.  
" " Thlen Hering 7 Rthlr. 8 gr.  
Lein-Del 10 Rthlr. der Centner.

Rüb-Del 10 Rthlr. der Centner.

Gronländischer Trahn. Quardehl 50 Rthlr.

Tonne 16 Rthlr.

Berger Trahn Tonne 15 Rthlr.

Schön weiß Hallisch Salz.

Schwarze hufige Seife.

Königsberger dito.

Danziger dito.

Einländischer Allau.

Berger Thran. 14 Rr.

Gronländisch dito. 15 Rr.

Schwedischer dito.

Hinemarkscher dito.

Theer Klein Band.

Engl. Kohlen.

### Waaren bey Stücken,

Couleurt Leder, das Fell.

Gelb Saffian.

Roth Kalbfell.

Dito Schaffell.

Schwedisch Schleifsteine.

### Von Kaufmanns-Boden,

Eine Laß Weizen.

Eine dito Roggen.

Eine dito Mais.

Eine dito Haber.

### Weine und Orhoff.

Weisser Franzwein. 20 bis 40 Rr.

Rother dito. 30 bis 40 Rr.

Mulatrcwein. 42 Rr.

Frontiniac. 60 bis 70 Rr.

Secte. 60 bis 70 Rr.

Picardon. 30 bis 35 Rr.

Noccomore. 42 bis 45 Rr.

Spanischer 60 bis 66 Rr.

Franzbrandwein. 42 Rr.

### Biertaxe.

|   | Rtl. | Gr. | Pf. |
|---|------|-----|-----|
| Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne                   | 2    | 4   | 9   |
| das Quart   | 1    | 1   | 9   |
| Stettinisch ordinair braun und weiß Giesenbier, die halbe Tonne | 1    | 12  | 9   |
| das Quart   | 1    | 1   | 9   |
| auf Bouteilles bezogen  | 1    | 1   | 10  |
| Weizengbier, die halbe Tonne                                    | 1    | 12  | 9   |
| das Quart   | 1    | 1   | 9   |
| die Bouteilles  | 1    | 1   | 10  |

### Brodtaxe.

| Für 2. Pf. Semmel           |  | Pfund | Loth | Quent. |
|-----------------------------|--|-------|------|--------|
| 3. Pf. dito                 |  |       | 7    | 3      |
| Für 3. Pf. schön Roggenbrod |  | 20    |      | 1/3    |
| 6. Pf. dito                 |  | 1     | 8    | 2/3    |
| 1. Gr. dito                 |  | 2     | 16   | 1/2    |
| Für 6. Pf. Hausbackenbrod   |  | 1     | 13   | 3      |
| 1. Gr. dito                 |  | 2     | 27   | 2      |
| 2. Gr. dito                 |  | 5     | 23   |        |

### Fleischtaxe.

|                |  | Pfund | Gr. | Pf. |
|----------------|--|-------|-----|-----|
| Kindfleisch    |  | 1     | 1   | 2   |
| Kalbfleisch    |  | 1     | 1   | 2   |
| Hammelfleisch  |  | 1     | 1   | 3   |
| Schweinfleisch |  | 1     | 1   | 5   |

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22ten bis den 28ten Februarius 1747.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 28ten Febr. sind althier abgängen 8 Schiffe.

### Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22ten bis den 28ten Februarius 1747.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 22ten Februar.

find althier ankommen 29 Schiffe.

Num. 20. Martin Mantey, dessen Schiff S.Martin, von Domini mit Getreide.

31. Jacob Baandenborg, dessen Schiff Emanuel, von Nicolaus mit Getreide.

21 Summa derer bis den 28ten Februar. althier angekommenen Schiffe.

### Aln Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22ten bis den 28ten Febr. 1747.

|            | Winspel | Scheffel |
|------------|---------|----------|
| Weizen     | 10.     | 11.      |
| Roggen     | 177.    | 11.      |
| Gerste     | 138.    | 21.      |
| Mais       |         |          |
| Haber      | 8.      | 8.       |
| Erbsen     | 1.      | 14.      |
| Buchweizen |         |          |
|            | Summa   | 336.     |
|            |         | 17.      |

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 24ten Febr. bis den 3ten Mart. 1747.

|                    | Wolle,<br>der Stein | Weizen,<br>der Winzp. | Roggen,<br>der Winzp. | Gerste,<br>der Winzp. | Malz,<br>der Winzp. | Haber,<br>der Winzp. | Ersben,<br>der Winzp. | Nachweis,<br>der Winzp. | Hopfen,<br>der Winzp. |
|--------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Su                 |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Stettin            | 4 R. 12 gr.         | 32 R.                 | 21 R.                 | 21 R.                 | 23 R.               | 15 R.                | 30 R.                 | 24 R.                   | 17 R.                 |
| Vencun             |                     |                       | 32 R.                 | 22 R.                 | 23 R.               |                      |                       |                         |                       |
| Reunwary           | Ist nichts          | ur Stadt              | gebracht.             |                       |                     | 16 R.                |                       |                         |                       |
| Wöllig             | Ist nichts          | ur Stadt              | gebracht.             |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Üstermünde         |                     |                       | 28 R.                 | 20 R.                 | 23 R.               | 24 R.                | 16 R.                 | 26 R.                   |                       |
| Anglanc d. I. St.  | 1 R. 4 gr.          | 27 R. 18 R.           | 18 R.                 | 21 R. 22 R.           | 24 R.               |                      |                       | 24 R.                   |                       |
| Wiefewalt d. I. G. | 2 R.                | 31 R.                 | 21 R.                 | 21 R.                 | 22 R.               | 16 R.                |                       | 28 R.                   |                       |
| Usedom             |                     |                       | 26 R.                 | 20 R.                 | 20 R.               |                      |                       | 24 R.                   |                       |
| Demmin d. I. St.   |                     | 30 R.                 | 20 R.                 | 21 R.                 | 21 R.               | 14 R.                | 23 R.                 |                         |                       |
| Treptow an der El. |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| See, der I. St.    | 1 R. 6 gr.          | 27 R.                 | 17 R.                 | 20 R.                 | 24 R.               | 13 R.                |                       |                         | 16 R.                 |
| Garg               | 4 R. 6 gr.          | 32 R.                 | 23 R.                 | 22 R.                 | 24 R.               | 17 R.                | 36 R.                 |                         | 18 R.                 |
| Greifenhagen       |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Jacobshagen        |                     |                       | Haben                 | nichts                | eingesandt          |                      |                       |                         |                       |
| Kiddishow          |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Gollnow            | 3 R. 14 gr.         | 36 R.                 | 21 R. 12 R.           | 18 R. 29 R.           |                     |                      |                       |                         |                       |
| Wollin             |                     |                       | 30 R.                 | 19 R.                 | 19 R.               |                      | 17 R.                 |                         |                       |
| Greifenberg        |                     |                       | Haben                 | nichts                | eingesandt          |                      |                       |                         |                       |
| Treptow an der El. |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Cannin             | 3 R. 8 gr.          | 32 R.                 | 19 R.                 | 18 R.                 | 20 R.               |                      |                       | 24 R.                   |                       |
| Colberg            |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         | 16 R.                 |
| der leichte Stein  |                     |                       | 31 R. 8 gr.           | 21 R.                 | 17 R.               | 22 R.                | 13 R.                 | 26 R.                   |                       |
| Damm               |                     |                       |                       | 32 R.                 | 22 R.               | 23 R.                |                       |                         | 40 R.                 |
| Stargard           | 4 R.                | 31 R.                 | 20 R.                 | 21 R. 12 R.           |                     |                      | 14 R.                 | 32 R.                   | 18 R.                 |
| Wangerin           |                     |                       | Hab                   | nichts                | eingesandt          |                      |                       |                         |                       |
| Lobes              | 4 R.                |                       |                       | 21 R.                 | 17 R.               |                      |                       |                         |                       |
| Tempelburg         | 3 R. 20 gr.         | 36 R.                 |                       | 25 R.                 | 21 R.               | 23 R.                | 19 R.                 |                         | 12 R.                 |
| Freyenwalde        |                     |                       | Hab                   | nichts                | eingesandt          |                      |                       |                         |                       |
| Wortz              | 4 R. 16 gr.         | 30 R.                 |                       | 22 R.                 | 20 R.               |                      | 15 R.                 | 36 R.                   | 16 R.                 |
| Bahn               |                     |                       |                       | 24 R.                 | 22 R.               | 26 R.                | 14 R.                 |                         |                       |
| Mastow             |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Daber              |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Naugardten         |                     |                       | Haben                 | nichts                | eingesandt          |                      |                       |                         |                       |
| Plathe             |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Janow              |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Ürlin              |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Wolin              | 3 R. 22 gr.         | 6 R.                  | 24 R.                 | 22 R.                 | 28 R.               | 14 R.                | 30 R.                 |                         | 24 R.                 |
| Neu-Stettin        | 4 R.                | 36 R.                 | 26 R.                 | 20 R.                 | 24 R.               | 16 R.                | 26 R.                 | 48 R.                   | 16 R.                 |
| Beervalde          |                     | Hab                   | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                       |                         |                       |
| Brigardt           | 4 R.                | 28 R.                 | 22 R.                 | 17 R.                 | 24 R.               | 15 R.                | 26 R.                 |                         |                       |
| Wegenwalde         | 3 R. 12 gr.         | 36 R.                 | 22 R.                 | 18 R.                 | 20 R.               | 19 R.                | 32 R.                 | 26 R.                   | 18 R.                 |
| Edolin             | 3 R. 12 gr.         | 32 R.                 | 24 R.                 | 20 R.                 |                     |                      | 13 R.                 | 24 R.                   |                       |
| Mügenwalde         |                     | 30 R.                 | 26 R.                 | 18 R. 16 R.           |                     |                      |                       | 48 R.                   |                       |
| Wöllig             | 3 R. 16 gr.         | 40 R.                 | 24 R.                 | 20 R.                 | 20 R.               | 16 R.                | 26 R.                 |                         |                       |
| Rummelsburg        |                     | Hab                   | nichts                | eingesandt            |                     |                      |                       |                         |                       |
| Schlawe d. I. G.   |                     | 36 R.                 | 24 R.                 | 20 R.                 | 24 R.               | 12 R.                | 24 R.                 |                         |                       |
| Stolpe             |                     | 35 R.                 | 23 R. 24 R.           | 18 R. 20 R.           |                     | 21 R. 15 R.          | 24 R.                 |                         |                       |
| Lauenburg          |                     | 32 R.                 | 24 R.                 | 20 R.                 | 22 R.               | 13 R.                | 32 R.                 |                         |                       |

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.